

Foto: Ansbach/Ch. Christen, Dabrowski/AG, Jentel/20



Auf dem Gelände der Hamburger **ABSCHIEDE-HAFTANSTALT** (links) liegt das Gefängnis-Krankenhaus, in dem sich der Georgier David M. (unten) vor drei Wochen das Leben nahm



Hier starb David M.

Der Selbstmord eines jungen Flüchtlings im schwarz-grün regierten Hamburg offenbart Abgründe der deutschen Asylpolitik **VON CHRISTIAN DENSO**

Als David M. sich umbrachte, lag sein Wohlergehen in der Verantwortung eines Justizsenators der Grün-Alternativen Liste (GAL), wie die Grünen in Hamburg heißen. Der Abschiebehäftling, der angeblich 17 Jahre alt zu sein, hatte sich mehrere Tage lang geweigert, etwas zu essen. Ein Psychologe konstatierte daraufhin, ein Selbstmord sei nicht auszuschließen. Die Hamburger Ausländerbehörde verlegte David M. deshalb aus einer Haftanstalt in das zentrale Gefängnis-Krankenhaus. Dort wurde sein Krankenzimmer mit Videokameras überwacht. Selbst nachts sollte spätestens alle 15 Minuten jemand nach ihm schauen.

Doch kein Justizvollzugsbeamter blickte an jenem Sonntagmittag auf die Monitore. Mindestens 25 Minuten lang blieb der junge Georgier unbeobachtet, in denen er sein Bettlaken zerriss und an das Fensterkreuz knüpfte. In denen er sich auf die Heizung am Fenster stellte, um sich mit dem Laken zu strangulieren. Ein einsamer Tod – vier Wochen nachdem der junge Mann sich der Polizei gestellt hatte und in Abschiebehäft gekommen war.

Der Selbstmord verursachte kurz einige Aufregung in Hamburg, 500 Menschen demonstrierten. »Abschiebung ist Mord« stand auf ihren Plakaten. Justizsenator Till Steffen (GAL), der die Aufsicht über die Haftanstalten führt, sprach

seinem Tod als »Muß« – und so behandelten sie ihn auch.

Noch vor einigen Jahren wäre der Fall David M. wohl Anlass für eine engagierte Debatte über eine angemessene Asylpolitik gewesen, gerade für eine Partei wie die Grünen. Aber das Problem der weltweiten Flüchtlings-Völkerwanderung scheint Deutschland mittlerweile gern zu verdrängen. Die Europäische Union versucht, Flüchtlinge bereits an den Außengrenzen aufzuhalten.

Wie unanachgiebig Spanien, Italien oder Griechenland auch umgehen mit den Menschen, die es übers Mittelmeer an die Strände der EU schaffen: Deutschland hält sich die Flüchtlinge – und damit das Problem – vom Leib. Mit der Zahl der Asylbewerber scheint auch die Sensibilität für ihre Not gesunken zu sein. Gab es Mitte der neunziger Jahre etwa 150 000 Asylanträge pro Jahr, waren es im vergangenen Jahr nur noch 33 000.

Wie viele Asylbewerber minderjährig sind, ist unklar, weil längst nicht alle den Behörden bekannt werden. Flüchtlingsorganisationen schätzen, dass derzeit mehr als 3000 minderjährige Flüchtlinge in Deutschland leben. 1300 haben im vergangenen Jahr Asyl beantragt.

Das vielleicht Erstaunlichste am Umgang mit jungen Flüchtlingen ist, dass Deutschland bewusst die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen missachtet. Die damalige Bundesregierung von CDU/CSU und FDP hatte diese Konvention 1992 zwar unterzeichnet, doch sie gilt bis heute nur unter Vorbehalt. Auf 16- bis 18-jährige Flüchtlinge wird das Ausländerrecht angewandt. Das heißt, sie gelten als »verfahrsfähig« und müssen sich ohne Vormund durch das Dickicht der Ausländergesetze schlagen. Oft werden sie in Gemeinschaftsunterkünften allein mit Erwachsenen untergebracht. Ein Missstand, den auch die EU-Kommission rügte: Deutschland sei neben Portugal und Schweden der einzige EU-Staat, in dem Flüchtlinge im Alter von 16 bis 18 Jahren nicht in Jugendheimen oder Pflegefamilien leben dürften.

Mit dem Vorbehalt gegen die Kinderrechtskonvention der UN, hat der Völkerrechtler Christian Tomuschat vor einigen Jahren geschrieben, »wird die Axt an einen Grundpfeiler des Menschenrechtsschutzes gelegt«. Jeder der vielen Versuche, den diplomatischen Vorbehalt von 1992 zurückzunehmen, ist in der Vergangenheit am Widerstand von CDU und CSU gescheitert. Derzeit liegt eine SPD-Initiative im Bundesrat. Und auf Seite 70 des schwarz-gelben Koalitionsvertrags ist die Absicht festgehalten, den Vorbehalt aus der Welt zu schaffen. »Das wird kommen«, heißt es nun aus dem FDP-geführten Bundesjustizministerium. Wann, ist offen.

Die minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge, die es bis nach Deutschland schaffen, stammen meist aus dem Irak, aus Vietnam, Afghanistan, Guinea und Äthiopien. Sie zieht es vor allem in die Großstädte Hamburg, Berlin, Frankfurt oder München. Dort hoffen sie, Kontakt und Hilfe von Landsleuten zu finden.

Für die minderjährigen Flüchtlinge, die nicht in die Illegalität abtauchen, ist laut Gesetz grundsätzlich das Jugendamt zuständig. In »Clearingverfahren« soll die Situation der Kinder und Jugendlichen so weit wie möglich geklärt werden. Aber nicht alle Ausländerbehörden melden ihre Fälle weiter, sie müssen es auch nicht. Das Nürnberger Bundesamt für Migration und Flüchtlinge räumt ein, dass die Ausländerämter in den Bundesländern sehr unterschiedlich mit jungen Flüchtlingen umgehen.

Der Bundesverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge lobt etwa die beiden CDU-geführten Länder Hessen und Baden-Württemberg. Das schwarz-grüne Hamburg gilt dagegen wie Sachsen als besonders rigide, nicht nur bei Abschiebungen, sondern auch

bei Altersfestsetzungen. Häufig zweifelt die Hamburger Ausländerbehörde das Alter der Asylbewerber an und versucht, durch Röntgen der Handwurzelknochen oder durch Zahnuntersuchungen Zweifel auszuräumen.

Hilfsorganisationen vermuten hinter dieser Praxis den generellen Versuch, Jugendliche zu Erwachsenen zu machen – um sie anschließend einfacher abschieben zu können. In Hamburg, das ergab eine Anfrage der Linksfraktion in der Bürgerschaft, wurde im vergangenen Jahr das Alter von mehr als der Hälfte von 402 minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen nach oben korrigiert, auf 18 Jahre oder älter.

Bei David M. lag der Fall anders. Obwohl sich später herausstellte, dass er sein Alter falsch angegeben hatte, verzichtete die Ausländerbehörde auf einen Alterstest. Sie geht davon aus, ihn auch so schnell wieder loswerden zu können. Denn David M. war, wie es im Behördendeutsch heißt, ein »Dublin-II-Treffler«. Bei seiner Festnahme Anfang Februar stellte sich schnell heraus, dass der Georgier bereits in Polen um Asyl gebeten hatte. Nach »Dublin II«, einer EU-Verordnung aus dem Jahr 2003, darf jedoch jeder Flüchtling, ob minderjährig oder nicht, in der EU nur einen Asylantrag stellen – und zwar in dem Land, in dem er erstmals seinen Fuß auf europäischen Boden setzt.

»Dublin-II-Treffler« sind für Ausländerbehörden einfach, weil sie den Betroffenen nur noch »zurückschieben« müssen, wie der Vorgang offiziell heißt. Die Hamburger Ausländerbehörde brachte den jungen Georgier vor einen Haftrichter, der wegen Fluchtgefahr Abschiebehäft anordnete. Zwei Tage nach seinem Selbstmord wäre David M. in das Lager Dembak bei Warschau gebracht worden.

»Für ihn war Polen zuständig, nicht Deutschlands«, sagt der Sprecher der Ausländerbehörde. Es klingt, als wollten die Behörden in Hamburg bis heute keine Verantwortung für das Schicksal des Flüchtlings übernehmen.

„Das schönste Museum der Welt“
Museum Folkwang bis 1933
20. März – 25. Juli 2010

Museum Folkwang
Essen
Di – So 10 – 19 Uhr
Fr 10 – 24 Uhr
Mo geschlossen
T +49 201 844 444
www.museum-folkwang.de

Partner des Museums Folkwang
e-on | **Rehrigas**

Das Museum Folkwang ist ein Mitglied der Museumsverbände: Mitglied des Deutschen Museumsverbandes (DMV), Mitglied des International Council of Museums (ICOM), Mitglied des International Council of Applied Arts Museums (ICIAM), Mitglied des International Council of Historic Monuments (ICIMH), Mitglied des International Council of Museums for Modern and Contemporary Art (ICMOMA), Mitglied des International Council of Museums for the 21st Century (ICM21).

von einem »tragischen Fall«. Innensenator Christoph Ahlhaus (CDU), zuständig für die Ausländerbehörde, drückte »tiefes Bedauern über den Tod« aus. Der Senator kündigte an, künftig keine Minderjährigen mehr in Abschiebehäft zu nehmen. Seitdem ist es wieder ruhig geworden.

Das ist erstaunlich, denn der Tod des David M. wirft grundsätzliche Fragen auf – zumal in Hamburg. »Oft wird unterschätzt, wie dramatisch Menschen in Abschiebehäft ihre Lage empfinden«, sagt Antje Möller, innenpolitische Sprecherin der Hamburger Grünen. Jahrelang hat sie so oder so ähnlich die Abschiebepolitik der früheren Regierungen gegeißelt. Jetzt ist ihre Partei in Hamburg mit an der Macht. Geändert hat sich offensichtlich wenig.

Kinder und Jugendliche auf der Flucht werden in Ausländerbehörden intern auch »Muß« genannt, eine abschätzig klingende Kurzform für »minderjährige unbegleitete Flüchtlinge«. Geht der schwarz-grüne Senat in Hamburg, geht Deutschland generell zu hart mit den Jüngsten unter den Flüchtlingen um? Ist David M. Opfer einer »gnadenlosen Umsetzung ausländerrechtlicher Regelungen« geworden, wie die Hilfsorganisation Pro Asyl jetzt behauptet? Gibt es tödliche Fehler im System?

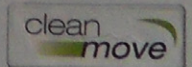
In Wahrheit war David M., das stellte sich nach seinem Tod heraus, nicht 17, sondern 25 Jahre alt. Doch für die Beurteilung des Falls ist das unerheblich. Denn für Justiz und Ausländerbehörde galt der junge Georgier bis zu

HYBRID IST FÜR ALLE DA. JETZT.



HONDA
The Power of Dreams

Hybridtechnologie von Honda, das IMA-Antriebsystem, verbindet Effizienz, Gewissen und Fahrspaß. Das ist Zukunft zu einem Preis, den sich jeder leisten kann. Mit dem Honda Insight und dem Civic Hybrid stehen Ihnen zwei Modelle zur Verfügung, die beweisen, wie viel Spaß Vernunft machen kann. Und in naher Zukunft werden wir die Palette noch um weitere Fahrzeuge erweitern. Alle Informationen unter: www.honda-cleanmove.de



Honda CR-Z: Verbrauch in l/100 km: 6,1 innerorts, 4,4 außerorts, 5,0 kombiniert; CO₂-emission: 117 g/km. Honda Insight: Verbrauch in l/100 km: 4,6 innerorts, 4,2 außerorts, 4,4 kombiniert; CO₂-emission: 101 g/km. Honda Civic Hybrid: Verbrauch in l/100 km: 5,2 innerorts, 4,3 außerorts, 4,8 kombiniert; CO₂-emission: 109 g/km.